

**Vorlage**

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/354/2024/III-66</b>
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	22.10.2024				
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Stadtgrün und Mobilität	öffentlich	06.11.2024				
Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung	öffentlich	06.11.2024				
Ortschaftsrat Roßlau	öffentlich	28.11.2024				
Stadtrat	öffentlich	11.12.2024				

**Titel:**

Errichtung einer Behelfsbrücke für die Aufrechterhaltung der Bundesstraße B 184 - Novellierung Maßnahmebeschluss -

**Beschluss:**

1. Aufgrund der aktuellen Gesamtkosten der Behelfsbrücke für die Aufrechterhaltung der Bundesstraße B 184 ist der Maßnahmebeschluss BV/087/2024/III-66 vom 19.06.2024 zu novellieren. Die aktuellen Gesamtkosten betragen 6.748.000 €.
2. Zur Sicherung der Finanzierung der Behelfsbrücke wird eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (AP VE) in Höhe von 1.780.000 € genehmigt. Zur Gewährleistung der Terminkette der Vergabe bedarf es dazu eine Eilentscheidung gemäß § 65 Abs. 4 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) des Oberbürgermeisters da eine abschließende Beschlussfassung im Stadtrat am 11.12.2024 zu spät ist. Um das Entscheidungsrecht des Stadtrates nicht vollständig zu umgehen, ist die Eilentscheidung über die AP VE erst sofort nach Beschlussfassung im Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung durch die Verwaltung umzusetzen.

Gesetzliche Grundlagen:	StrG LSA; BauGB §§ 136 - 164
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/087/2024/III-66 Maßnahmebeschluss, SR 19.06.2024 BV/190/2023/III-66 Variantenentscheidung Zerbster Brücke (BW105) im Zuge der B184 in Roßlau, Bauausschuss 31.08.2023
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	Gutachten Prüfberichte der Sonderprüfungen 2023S1 und 2024S1
Hinweise zur Veröffentlichung:	

### Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input checked="" type="checkbox"/>	S 01, S 02, S 07, S 08
Handel und Versorgung	<input checked="" type="checkbox"/>	H 11
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
------------------------------------	--------------------------

### Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

### Finanzbedarf/Finanzierung:

Haushaltsstelle: B184/ Zerbster Brücke in Roßlau

Produkt-Konto: 54400.0962000

Auszahlungskonto: 785 2000

Investitionsnummer: 544006622000001

Gesamtkosten: 18.990.200,00 €

davon Teil Behelfsbrücke 6.748.000,00 €

Im Gesamtzusammenhang beider Maßnahmen (Behelfsbrücke und Ersatzneubau) reduzieren sich für die Planung und Realisierung der Maßnahme „Ersatzneubau Zerbster Brücke“ die zur Verfügung stehenden Mittel auf 12.242.200,00 €. Auf Grundlage der Entwurfsplanung, die zum 1. Quartal 2025 vorliegt, ist beabsichtigt, den Maßnahmebeschluss „Ersatzneubau Zerbster Brücke“ mit den Gesamtkosten zu erstellen und die Finanzierung zu aktualisieren.

## Finanzierung Behelfsbrücke

	Maßnahme- beschluss	aktuell	Veränderung
Ausgaben	4.517.000,00	6.748.000,00	2.231.000

Bedarf Behelfsbrücke 6.748.000 €

Haushaltsansatz 2024: 1.175.000 €

AP VE (genehmigt): 3.800.000 €

AP VE Erhöhung um: 1.780.000 €

Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 1.780.000 € wird durch Wenigerinanspruchnahme bei nachfolgenden Maßnahmen gesichert: Der zusätzliche Bedarf von 1.780.000 € wird durch die VE 2024 bei dem

**Grundhafte Erneuerung Mühlenstraße Mosigkau**

Investitionsnummer 541006616000005

Produktkonto 54100.0962000

Auszahlungskonto 785 2000

gedeckt.

Die AP VE muss in Ihrer Gesamtheit in Höhe von 5.580.000 € bestätigt werden.

Die jahresübergreifende Realisierung der vorgezogenen Behelfsbrücke erfordert folgende Finanzierung und macht die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung (VE) 2024 erforderlich.

## Finanzierungsbedarf Behelfsbrücke (Angaben in €)

	HH 2024	HH 2025	HH 2026	HH 2027	HH 2028	Gesamtsu mme
Maßnahm ebeschlus s	300.000	4.027.000	65.000	65.000	60.000	<b>4.517.000</b>
BV/087/20 24/III-66	VE 3.800.000	Deckung 1.440.000				
Bedarf NEU Behelfsbr ücke	120.000 VE genehmigt 3.800.000 <b>VE neu 1.780.000</b>	6.015.000	325.000	144.000	144.000	<b>6.748.000</b>
<i>Gesamtbedarf der Maßnahme Zerbster Brücke (nur informativ)</i>						
HH-Ansatz Gesamtmaß nahme	1.175.300	4.538.100 VE 13.332.200	3.365.400	5.844.500	4.122.300	18.990.200

**Zusammenfassung/Fazit:**

Der Stadtrat hat am 19.06.2024 die Errichtung einer Behelfsbrücke für die Aufrechterhaltung der Bundesstraße B 184 beschlossen.

Mit der Gesamtkostenentwicklung im Zuge der Bauausführung und zur Abrechnung der Leistungen ist eine Novellierung des Maßnahmebeschlusses erforderlich.

Außerdem muss für eine Auftragserteilung in 2024 die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

J. Lohde  
Bürgermeisterin und Beigeordnete für Bauen und Stadtgrün

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf  
Stadtratsvorsitzender

## **Anlage 1:**

### **Begründung:**

Mit dem Beschluss des Stadtrates vom 19.06.2024 wurden für das Teilvorhaben die Errichtung einer Behelfsbrücke für die Aufrechterhaltung der Bundesstraße B 184 Gesamtkosten in Höhe von 4.517.000 € ausgewiesen.

Nach Beschlussfassung des Maßnahmebeschlusses erfolgte die Ausschreibung. Die Angebote aus der Ausschreibung weisen eine erhebliche Kostenerhöhung auf. Für die Beauftragung der Bauleistungen, die bis 03. Dezember 2024 erfolgen müssen, wird die AP VE zwingend benötigt. Dies ist zwingend notwendig, um die enge Terminkette zum Vergabeverfahren Behelfsbrücke Zerbster Brücke einzuhalten und den Abschluss der Vergabe und somit den geplant Bauanfang der Maßnahme nicht zu verzögern.

Eine zeitliche Verschiebung in der Vergabe führt zum gestörten Bauablauf, der sich in der kurzen Herstellungszeit (Januar bis Mai 2025) der Stahlkonstruktion bis zum geplanten DB Sperrtermin im Mai 2025 nicht mehr umsetzen lässt.

Nach Submission ist festzustellen, dass die veranschlagten Mittel nicht ausreichen, um den Auftrag auszulösen. Daher muss die Finanzierung angepasst werden. Es besteht der Bedarf einer weiteren außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.780.000 €. Hierfür stehen Mittel der VE Grundhafte Erneuerung Mühlenstraße Mosigkau 2024 zur Verfügung. Somit erhöht sich der gesamte AP VE Anteil 2024 auf 5.580.000 €.

Die dem Maßnahmebeschluss zugrunde liegende Kostenberechnung wurde auf Grundlage der aktuell durchschnittlichen Baupreise erstellt. Es muss festgestellt werden, dass sich die Tendenz der immer weiter steigenden Baupreise ungebrochen fortsetzt. Mit den vorliegenden Angeboten sind gravierende Kostensteigerungen bei den Stahlbauleistungen zu verzeichnen. In Summe betragen die Mehrkosten eine Höhe von ca. 2,2 Mio € brutto gegenüber dem Kostenanschlag.

### Ursachen der Kostensteigerungen:

- Da alle Bieter keine Stahlbauer sind, kommen Nachunternehmerkosten von ca. 25 % und mehr dazu.
- Derzeit ist der Markt gesättigt und alle lokalen Stahlbauer sind voll ausgelastet. Weil die Ausführung bereits im 1. Quartal 2025 erfolgt und ein fester Montagetermin auf Grund der beantragten Sperrpause der DB AG bereits feststeht, ist davon auszugehen, dass wegen der notwendigen Materialbeschaffung (Lieferkettenprobleme, Material-Verfügbarkeit usw.) und Nachunternehmerbindung die Bieter einen kostenrelevanten Zuschlag eingeplant haben.
- Aufgrund der engen Zeitschiene von 5 Monaten für Materialbestellung Herstellung und Einbau der Stahlkonstruktion ist der Stahlpreis besonders teuer angeboten.

Diese Kostenentwicklung war so nicht vorhersehbar und erkennbar.